

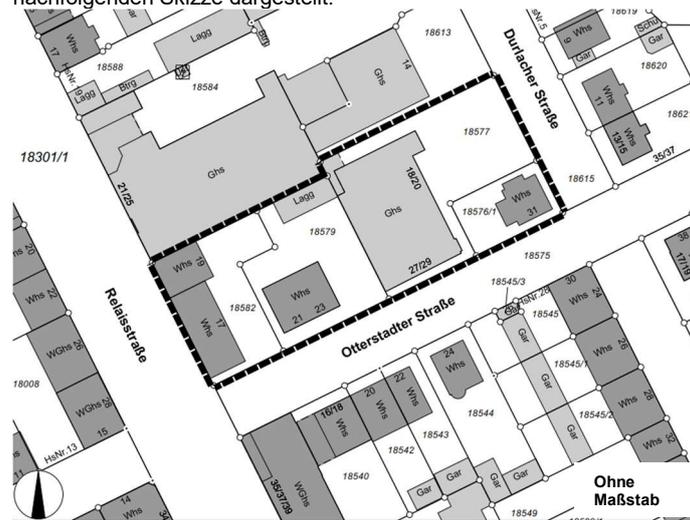
Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 85.26 „Ecke Otterstadter Straße/ Relaisstraße“ in Mannheim-Rheinau wird aufgestellt.

Der Gemeinderat hat am **16.05.2023** die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 85.26 „Ecke Otterstadter Straße/ Relaisstraße“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 85.26 „Ecke Otterstadter Straße/ Relaisstraße“ ergänzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich den bestehenden Bebauungsplan Nr. 85.24 „Stadtteilzentrum Rheinau östlich und westlich der Relaisstraße“ vom 29.04.2021.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Eine sich aus städtebaulichen Erfordernissen ergebende Anpassung des Geltungsbereiches bleibt vorbehalten.

Ziel und Zweck der Planung ist es, geförderten und bezahlbaren Wohnraum im Stadtbezirk Rheinau zu schaffen und rechtlich abzusichern. Hierzu werden Flächen festgesetzt, auf denen nur Gebäude errichtet werden dürfen, bei denen sich der Vorhabenträger für einen im Verfahren zu bestimmenden Prozentsatz der entstehenden Wohnungen dazu verpflichtet, die zum Zeitpunkt der Verpflichtung geltenden Förderbedingungen der sozialen Wohnraumförderung, insbesondere die Miet- und Belegungsbindung, einzuhalten und die Einhaltung dieser Verpflichtung in geeigneter Weise sicherzustellen. Die genaue Höhe der Quote soll im weiteren Verfahren festgelegt werden. Durch die anteilige Sicherung und Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum in städtebaulich integrierter Lage kann den anhaltenden, angespannten Wohnungsmarktbedingungen in der Stadt Mannheim entgegengewirkt werden, ohne dabei unversiegelte Flächen im Außenbereich in Anspruch zu nehmen.

Mannheim, 25.05.2023

Stadt Mannheim

Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz